

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 10.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum	5
Ihr Ansprechpartner	5
Prüfungsdaten	6
Gesamtbewertung	7
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	8
Bewertungsskala	8
Prüfergebnis	9
1 Wahrnehmbarkeit	9
1.1 Textalternativen	9
1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)	9
1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)	9
1.2.2 Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel (A)	9
1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)	9
1.2.4 Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel (AA)	9
1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)	10
1.3 Anpassbarkeit	10
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)	10
1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)	10
1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)	11
1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)	11
1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)	11
1.4 Unterscheidbarkeit	11
1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)	11
1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)	11
1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)	12
1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)	12
1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)	12
1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)	12
1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)	12
1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)	13

2 Bedienbarkeit.....	13
2.1 Tastaturerreichbarkeit	13
2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)	13
2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A).....	13
2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A).....	13
2.2 Ausreichend Zeit	13
2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A).....	13
2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)	13
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen.....	14
2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)	14
2.4 Navigierbarkeit	14
2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A).....	14
2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A).....	14
2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A).....	14
2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A).....	14
2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)	14
2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA).....	15
2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)	15
2.5 Eingabemodalitäten	15
2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A).....	15
2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A).....	15
2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A).....	16
2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)	16
3 Verständlichkeit	16
3.1 Lesbarkeit.....	16
3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)	16
3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)	16
3.2 Vorhersehbarkeit.....	16
3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)	16
3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A).....	17
3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA).....	17
3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)	17
3.3 Eingabehilfen	17
3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)	17

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A).....	17
3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)	17
3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA).....	17
4 Robustheit	18
4.1 Kompatibilität.....	18
4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)	18
4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)	18
4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)	18
A BITV 2.0	18
A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)	18
A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A).....	18
A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)	19
A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A).....	19
B PDF	19
B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA).....	19
Kein PDF zum Prüfen vorhanden.....	19

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 10.03.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 98.0.4758.102 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL Startseite: gesund.bund.de

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: <https://gesund.bund.de/>

URL 2: Feedback zur Barrierefreiheit:
<https://gesund.bund.de/barrierefreiheit/feedback>

URL 3: Atemwege: <https://gesund.bund.de/themen/atemwege>

URL 4: Heuschnupfen: <https://gesund.bund.de/heuschnupfen>

URL 5: Mediathek: <https://gesund.bund.de/service/mediathek>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

/

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt gesund.bund.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für gesund.bund.de wurde am 10.03.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung

- Im Wesentliche bestanden

Erläuterung

*Bei vielen Bildern sind die Alternative-Texte zu lang und unsere Empfehlung wäre diese etwas zu kürzen.

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.2 Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.4 Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Atemwege: Auf der Webseite folgt direkt nach der Überschriftenebene H1 eine H3 Überschrift. Damit ist eine Überschrifthierarchie nicht gegeben. (Die Überschrift der Ebene 3 ist auch nur visuell, da sie mit einem aria-label überschrieben wurde).

Heuschnupfen: Bei der Seitennavigation ist das erste Listen-Element visuell eine Überschrift, aber programmatisch nicht als solches gekennzeichnet. (Abb.01)



Abbildung 1 Heuschnupfen

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Atemwege: Die Inhalte der Artikel sind mit einem ScreenReader nicht wahrnehmbar, da er mit einem aria-label überschrieben wird. <https://inclusive-components.design/cards/>

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

*alle Webseite / Hauptnavigation: Der Unterstrich zur Erkennung des aktiven Menü-Punktes verdeckt zum Teil den Menü-Punkt. (Abb.02)



Abbildung 2 Navigation

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

*alle Webseite: Es befinden sich zu Beginn der Website keine Skip-Links.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

Anmerkung: Es ist nicht einheitlich. Auf einigen Webseiten wird als erstes die Domain benannt und dann die Webseite und auf anderen Webseiten umgekehrt.

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Der Tastatur-Fokus im Footer mit dem blauen Rahmen hat nicht ausreichend Kontrast zum Hintergrund.

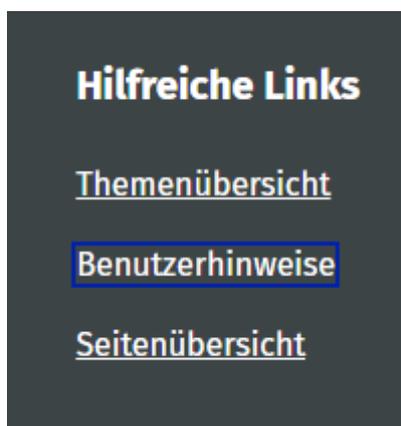


Abbildung 3 Footer

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist eine Seite zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

- bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist eine Seite mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.

- bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist eine Seite mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

- bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist eine Seite mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

- bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Kein PDF zum Prüfen vorhanden.